



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DIE NUTZUNG UND TEILNAHME AN DER RS#1 - DIE MODERNE TORHÜTERSCHULE (Version 01.08.2023)

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DIE NUTZUNG UND TEILNAHME BEI DER RS#1 - DIE MODERNE TORHÜTERSCHULE

Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen («AGB») für die Nutzung und Teilnahme an der RS#1 - die moderne Torhüterschule regeln das Vertragsverhältnis zwischen der RS#1 - die moderne Torhüterschule, Weizackerweg 2a, CH-4312 Magden und dem Kunden bzw. dessen Erziehungsberechtigte von RS#1 - die moderne Torhüterschule. Es bestehen keine mündlichen Nebenabreden.

1. Einleitung

Die RS#1 - die moderne Torhüterschule (im Folgenden „RS#1“) bietet Dienstleistungen im Bereich Fussball Torhütertraining an. Durch die Nutzung dieser Dienstleistungen erklären Sie sich mit den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „AGB“) einverstanden.



RS#1 behält sich das Recht vor, die AGB jederzeit anzupassen und dies in geeigneter Form zur Kenntnis bringen.

Aus Änderungen der AGB kann der Teilnehmer keine Rechte ableiten. Die jeweils aktuellste Version der AGB ist unter www.rsnumber1.ch einsehbar.

Wo anwendbar, wird zur sprachlichen Vereinfachung in den AGB die männliche Sprachform als geschlechtsneutraler Ausdruck gewählt, was andere Geschlechtsformen immer mit einschliesst.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ungültig sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Durch die Verletzung der Bestimmungen verirken Sie Ihr Teilnahmerecht an den Dienstleistungen und berechtigen RS#1 dazu, Sie davon auszuschliessen.

2. Leistungserbringung durch RS#1

RS#1 bietet Angebote in Form von Veranstaltungen und Dienstleistungen im Bereich Fussball an. Diese umfassen Trainingseinheiten, Torhüter-Camps, sowie Beratungs-, Schulungs- und Organisationsdienstleistungen für Vereine, Personen und Unternehmen.

RS#1 kann die Erbringung ihrer Leistungen an Dritte delegieren.

RS#1 behält sich vor, das Leistungsangebot von RS#1 und dessen Gestaltung zu ändern oder abweichende Leistungen oder Dienste anzubieten. RS#1 hat das Recht, die Dienstleistungen (oder Teile davon) jederzeit dauerhaft oder vorübergehend einzustellen, zu entfernen oder zu ändern oder neue Dienstleistungen hinzuzufügen. Diese Änderungen unterliegen automatisch diesen AGB. Durch die weitere Nutzung der Dienste nach solchen Änderungen erklärt sich der Teilnehmer bzw. dessen Erziehungsberechtigten stillschweigend mit den Änderungen einverstanden.



RS#1 übernimmt keine Gewährleistung dafür, dass die Dienstleistungen den Anforderungen oder Erwartungen der Teilnehmer bzw. dessen Erziehungsberechtigten entsprechen, die Dienstleistungen ununterbrochen, zeitgerecht, sicher und fehlerfrei zur Verfügung stehen, die durch die Benutzung der Dienstleistungen erhaltenen Resultate korrekt und zuverlässig sind, allfällige Fehler in den Dienstleistungen korrigiert werden.

Wird die Mindestanzahl an Teilnehmern für eine Veranstaltung nicht erreicht, behält sich RS#1 das Recht vor, die Veranstaltung bis zu einem Tag vor Beginn abzusagen. Die bereits entrichteten Anmelde- und Teilnahmegebühren werden als Guthaben bei RS#1 für zukünftige Veranstaltungen gutgeschrieben.

RS#1 behält sich aufgrund der begrenzten Teilnehmerkapazitäten vor, einzelne Anmeldungen und Reservationen für RS#1 zurückzuweisen oder auf die Warteliste zu setzen. Eine Teilnahmegarantie ist insbesondere bei den Kleingruppen-Trainings ausgeschlossen.

Höhere Gewalt, Arbeitskonflikte, Naturkatastrophen, behördliche Anordnungen sowie sonstige Umstände, die ausserhalb der Einflussmöglichkeiten von RS#1 liegen, entbinden RS#1 von der Lieferverpflichtung (Ausführung der Dienstleistung).

Aufgrund schlechter Witterung (v.a. im Winter) können Angebote u.a. Trainingseinheiten ersatzlos ausfallen. Die bereits entrichteten Anmelde- und Teilnahmegebühren werden als Guthaben bei RS#1 für zukünftige Angebote gutgeschrieben. Es besteht kein Anspruch auf Rückvergütung.

Für den Fall der Überschreitung einer vereinbarten Frist für die Erbringung der Leistung aus alleinigem Verschulden oder rechtswidrigem Handeln von RS#1 ist der Teilnehmer berechtigt, mittels eingeschriebenen Briefes vom betreffenden Auftrag zurückzutreten, wenn auch innerhalb der angemessenen Nachfrist die vereinbarte Leistung in wesentlichen Teilen nicht erbracht wird und den Teilnehmer bzw. dessen Erziehungsberechtigten daran kein Verschulden trifft.



RS#1 hat das Recht, Häufigkeit, Dauer und Zeitpunkt der einzelnen Angebote wie Trainingseinheiten und Trainings-Camps, sowie Zeitablauf, Ort und Trainerbesetzung zu verändern, reduzieren oder ersatzlos absagen. Die Teilnehmer haben bei einer Veränderung, Reduktion oder Absage des Angebots keinen Anspruch auf Rückvergütungen.

3. Pflichten des Teilnehmers

Die Teilnahme steht Privatpersonen und Geschäftskunden (Einzelunternehmen, Kollektivgesellschaften, juristischen Personen und sonstigen Organisationen des Privatrechts oder öffentlichen Rechts) offen.

RS#1 genannten Termine und Fristen sind verbindlich, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wird. Sollten zur Ausführung des Auftrags Informationen des Teilnehmers benötigt werden, beginnt die Frist für die Leistungserbringung frühestens zu dem Zeitpunkt, zu dem RS#1 benötigten Informationen erhält.

Der Teilnehmer verpflichtet sich, Handlungen zu unterlassen, welche die Durchführung der Dienstleistungen beeinträchtigen können. Insbesondere gilt es, die Anordnungen von RS#1 sowie von deren Organen, Vertretern oder Erfüllungsgehilfen zu befolgen. Ferner anerkennt der Teilnehmer und die Erziehungsberechtigten die Sportanlagen- und Hausordnung des Veranstaltungsortes.

Teilnehmer ab sechs Jahren sind teilnahmeberechtigt. Teilnehmer unter sechs Jahren können nur nach Absprache mit RS#1 teilnehmen.

Die An- und Abreise erfolgt selbständig. Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, minderjährige Teilnehmer pünktlich zu bringen, bzw. abzuholen und sich im Verhinderungsfall telefonisch zu melden. Darf der minderjährige Teilnehmer alleine nach Hause, so bestätigt der Erziehungsberechtigte dies an RS#1 bitte schriftlich vor der Teilnahme an der Dienstleistung.



Foto- und Filmrechte: Der Teilnehmer bzw. dessen Erziehungsberechtigter erklärt mit der Teilnahme an unseren Dienstleistungen sein Einverständnis, dass vom Teilnehmer Bilder und Filmaufnahmen angefertigt werden und von RS#1 sowie deren Partner verbreitet und öffentlich (Online, Plakate, Anzeigen etc.) zur Schau gestellt werden. Das Einverständnis erfolgt räumlich, inhaltlich und zeitlich unbegrenzt und schliesst die Veröffentlichung für Merchandising- und Werbezwecke ausdrücklich mit ein. Falls Sie dies nicht möchten, bitten wir Sie eine E-Mail an folgende E-Mail-Adresse zu senden: raffi@rsnumber1.ch

RS#1 ist berechtigt, die im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung erhaltenen Daten der Teilnehmer zu speichern und gegebenenfalls an Ihre Partner zu Werbezwecken weiterzugeben. Falls Sie dies nicht möchten, bitten wir Sie eine E-Mail an folgende E-Mail-Adresse zu senden: raffi@rsnumber1.ch

4. Teilnahmegebühren und Zahlungsbedingungen

Die Preise ergeben sich aus der jeweiligen Dienstleistungsbeschreibung auf der Webseite. Falls der Preis nicht angegeben ist, kann dieser bei RS#1 nachgefragt werden.

Alle Zahlungen sind immer vor der Dienstleistung fällig. Gerät der Teilnehmer in Verzug, berechnet RS#1 pauschal CHF 50.00 je Mahnung als Verzugsschaden.

RS#1 stellt dem Teilnehmer Zahlungsinformationen in geeigneter Form bereit. Auf Wunsch werden Rechnungen per Post versandt. Dabei ist RS#1 berechtigt, die zusätzlichen Kosten als Bearbeitungsgebühr in angemessener Höhe in Rechnung zu stellen. Die Bearbeitungsgebühr beträgt pro ausgefertigter Rechnung CHF 5.00.

Im Falle eines Verzugs der Zahlungen ist einem Teilnehmer die Teilnahme am Angebot von RS#1, insbesondere Trainings, bis zur Begleichung der Schuld nicht mehr gestattet. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung oder Gutschrift der entstandenen Verlustzeit.



RS#1 kann sich der Dienste von Drittunternehmen bedienen, um Zahlungsvorgänge abzuwickeln. Sofern dies geschieht, wird das jeweils beauftragte Unternehmen im Bestellprozess bezeichnet.

Bei Rücktritt oder Stornierung innerhalb von weniger als 24h vor einem Training resp. Veranstaltung wird dieser Termin nicht rückvergütet und gilt als besucht.

Bei einer ärztlich attestierten Krankheit/Unfall eines Teilnehmers wird die Trainingsgebühr als Guthaben RS#1 für zukünftige Trainings gutgeschrieben. Bei Veranstaltungen, wie z.B. das **Torhüter-Camp**, folgt **nach Anmeldeschluss** trotz ärztlich attestierten Krankheit/Unfall Bestätigung **keine Rückerstattung**. Der Teilnehmer muss die Rückvergütung bei der eigenen Versicherung beantragen (falls versichert). Der Grund dafür ist, dass nach Anmeldeschluss die Ausrüstung etc. verbindlich für den Teilnehmer in Auftrag geht und nicht mehr storniert werden kann. Vielen Dank fürs Verständnis.

5. Haftung

Die Haftung von RS#1 sowie von deren Organen, Vertretern oder Erfüllungsgehilfen für direkte und indirekte, mittelbare und unmittelbare Schäden, inklusive Folgeschäden, insbesondere wegen unerlaubter Handlung und Verletzung von Pflichten aus Vertrag oder aufgrund ausservertraglicher Haftung, ist soweit gesetzlich zulässig ausgeschlossen. Die Teilnehmer bzw. deren Erziehungsberechtigte sind demnach selbst verantwortlich für die Einhaltung der Gesetze und haften für Schäden gegenüber dritten Personen - vornehmlich auch gegenüber anderen Teilnehmern.

Für den Abschluss einer Haftpflichtversicherung ist der Teilnehmer bzw. dessen Erziehungsberechtigten selbst verantwortlich.

Gegenüber RS#1 sowie deren Organen, Vertretern oder Erfüllungsgehilfen wird keinerlei Haftung für abhanden gekommene, beschädigte, verschmutzte oder



unbrauchbar gewordene Sachen vom Teilnehmer übernommen. Für Schäden, die von Teilnehmern oder von diesen mitgeführten Sachen verursacht wurden, haftet RS#1 nicht.

Verletzungen und Erkrankungen sowie eventuelle Folgeschäden sind durch die Kranken- und Unfallversicherung der Teilnehmer bzw. dessen Erziehungsberechtigten direkt abzusichern. Der Teilnehmer bzw. dessen Erziehungsberechtigte versichert, dass er / der Teilnehmer sportlich voll belastbar ist und keinerlei uns nicht mitgeteilte Medikamente einnimmt.

6. Dauer und Beendigung des Vertragsverhältnisses

Der Teilnehmer ist berechtigt, das Vertragsverhältnis jederzeit voraussetzungslos und ohne Einhaltung einer Frist durch eine schriftliche Mitteilung zu beenden, wobei allfällige für die laufende Periode bezahlten Teilnahmegebühren an RS#1 verfallen.

RS#1 ist berechtigt, das Vertragsverhältnis jederzeit ohne Einhaltung einer Frist aus wichtigen Gründen zu beenden. Bei Verstössen gegen die Anordnungen von RS#1 sowie von deren Organen, Vertretern oder Erfüllungsgehilfen werden die Teilnehmer bzw. deren Erziehungsberechtigte informiert, bei Wiederholung kann der Teilnehmer ohne Erstattung des Teilnahmepreises von der Teilnahme durch RS#1 ausgeschlossen werden. RS#1 ist zudem berechtigt, Teilnehmer von einer Veranstaltung auszuschliessen, wenn bei der Anmeldung eine ansteckende oder sonstige schwerwiegende Krankheit oder Verletzung verschwiegen wurde. Sollte ein frühzeitiger Abbruch des Aufenthaltes eines Teilnehmers wegen Krankheit, Unfall oder aus Gründen, die sich dem Einflussbereich von RS#1 entziehen (z.B.: Heimweh), notwendig sein, kann keine anteilmässige Rückerstattung aus dem vereinbarten Pauschalbetrag erfolgen.



7. Gerichtsstand / anwendbares Recht

Alle Streitigkeiten und Ansprüche aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis zwischen RS#1 und dem Teilnehmer, einschliesslich dessen Gültigkeit, Ungültigkeit, Verletzung oder Auflösung, werden durch die ordentlichen Gerichte entschieden.

Unabhängig vom Standort der Nutzung untersteht das Vertragsverhältnis zwischen RS#1 und dem Teilnehmer ausschliesslich Schweizer Recht unter Ausschluss allfälliger Staats-vertraglicher Vereinbarungen und kollisionsrechtlicher Bestimmungen.

Vorbehaltlich eines gesetzlich zwingenden Gerichtsstands, ist Rheinfelden, AG, Schweiz, ausschliesslicher Gerichtsstand.

01.08.2023 / RS#1 - die moderne Torhüterschule